

Niederschrift

über die 28. Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Wadersloh im Ratssaal des Rathauses Wadersloh am 12.06.2019

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 21:53 Uhr

Anwesend:

a) vom Gremium:

Vorsitzender:

BM Thegelkamp, Christian

Mitglieder:

RM Borghoff, Norbert

Vertr. f. RM Teckentrup, Heino

RM Braun, Stefan

RM Claßen, Anne

RM Eilhard-Adams, Maria

RM Fleiter, Ferdinand

RM Gövert, Thorsten

RM Gregor, Jens

bis 20:48 Uhr, P. 17.1

RM Grothues, Klaus

RM Künneke, Magnus

RM Luster-Haggeney, Rudolf

RM Sadlau, Verena

RM Smyczek, Jan

ab 17:49 Uhr bis 19:55 Uhr, P. 6 tlw. bis P. 16.2

b) von der Verwaltung:

Herr Morfeld, Norbert

Herr Ahlke, Elmar

Herr Bierwagen, Guido

Frau Haske, Ute

Herr Schmidt, Marc

Herr Schnitker, Stefan

Herr Sunder, Roman

Frau König, Angelika

c) Gäste:

Frau Dr. Steinbicker, Leader Lippe-Möhnesee

zu P. 5

Herr Borgmann, Frau Koch und Herr Wiesner, Architektengemeinschaft

zu P. 17.1

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Begrüßung
2. Einwohnerfragestunde
3. Niederschrift des öffentl. Teils der letzten Sitzung
4. Neugestaltung des Schulhofes Liesborn
5. Sachstandsbericht zu LEADER und aus der LEADER-Region "Lippe-Möhnesee"
6. Antrag der FWG-Fraktion auf Umbenennung der Carl-Diem-Sportstätte
7. Umsetzung des Verpackungsgesetzes
8. Erhöhung der Betriebskosten für den Nachtbusbetrieb N 11
9. Ermächtigungsübertragungen nach § 22 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO)
10. Anregungen und Beschwerden gem. § 24 GO
 - 10.1. Antrag "ZIN 19" Blühwiesen auf gemeindlichen Grünflächen
 - 10.2. Antrag "ZIN 19" auf Errichtung eines Kunstwerks am Ortseingang Liesborn aus Richtung Lippstadt
 - 10.3. Antrag "ZIN 19" auf Anbringung von Hinweisschildern auf den Kulturort Liesborn
 - 10.4. Anregung "ZIN 19" zur Umlegung der 100-Schlösser-Route im Ortsteil Liesborn
11. Antrag der FWG-Fraktion zur Gestaltung des Parkes in Wadersloh
12. Änderung der Satzung für Übergangswohnheime der Gemeinde Wadersloh
13. Verschiedenes
 - 13.1. Überdachte Holzbank für Wanderer und Radfahrer am Herzebrockweg
 - 13.2. Sitzung des RPA am 12.09.2019
 - 13.3. Verschönerung von Stromkästen

I. Öffentlicher Teil

1 Begrüßung

Zur Sitzung des Hauptausschusses war unter Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden. Der Bürgermeister begrüßte die vorstehend Genannten, die interessierten Zuhörer sowie die Vertreter der Presse und stellte die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

RM Sadlau beantragte im Namen der FWG-Fraktion und zu Beginn der Sitzung die Erweiterung der Tagesordnung um den Antrag der FWG auf Umbenennung der Carl-Diem-Sportstätte. Dieser Antrag sei im SKA abgelehnt worden, obwohl die Entscheidungsbefugnis des Fachausschusses nicht gegeben gewesen sei. Es hätte eine weitere Beratung im HA und Rat erfolgen müssen.

Aufgrund vieler Gespräche in der Bürgerschaft zu diesem Thema sah der Ausschuss die Dringlichkeit gegeben, die Tagesordnung zu erweitern. Sodann ließ BM Thegelkamp über die Erweiterung der Tagesordnung abstimmen.

Beschluss:

Die Tagesordnung wird um den neuen Punkt 6 „Umbenennung der Carl-Diem-Sportstätte“ erweitert. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

2 Einwohnerfragestunde

Fragen wurden nicht gestellt.

3 Niederschrift des öffentl. Teils der letzten Sitzung

Änderungswünsche wurden nicht vorgetragen.

4 Neugestaltung des Schulhofes Liesborn

Im SKA am 15.05.2019 wurde unter Punkt 8 mitgeteilt, dass der Förderverein des Grundschulverbundes Wadersloh, Standort Liesborn die Neugestaltung des Schulhofes in Liesborn angeregt hat.

Die Verwaltung wurde in der Sitzung des SKA am 15.05.2019 beauftragt, erste Überlegungen für die Schulhofgestaltung beim Grundschulverbund Wadersloh, Standort Liesborn, anzustellen und die Vorbereitungen für die Haushaltsplanung des Haushaltsjahres 2020 zu treffen.

Aufgrund der Tatsache, dass die Freifläche des Schulhofes, bezogen auf Nutzergruppen und Funktion als öffentlicher und naturnaher Spielplatz, einer besonderen planerischen Auseinandersetzung bedarf, empfiehlt die Verwaltung, diese durch das Büro der „Ideenwerkstatt Lebens(t)raum“ zu realisieren. Die „Ideenwerkstatt Lebens(t)raum“ besitzt im Bereich der Planung von Aufenthaltsflächen für Kinder und Jugendliche eine jahrelange, erfolgreiche Projekterfahrung, auch hier vor Ort.

Zwischenzeitlich liegt der Verwaltung ein Angebot der „Ideenwerkstatt Lebens(t)raum“ für folgende Dienstleistungen vor:

- Informationsveranstaltung für interessierte Schüler, Lehrer und Eltern
- Durchführung einer Raumanalyse
- Durchführung von Workshops zur Ideenfindung mit interessierten Schülern und Lehrern
- Anschließende Erstellung eines Freiraumkonzeptes
- Organisation und Durchführung von drei Baueinsätzen

Die „Ideenwerkstatt Lebens(t)raum“ hat der Gemeinde Wadersloh mit Angebotsstellung den Start des Projektes für das 1. Quartal 2020 zugesagt und entsprechende Personalressourcen eingeplant. Sie weist jedoch aus betrieblichen Gründen der Planungssicherheit nachvollziehbar darauf hin, dass diese Zusage aufrechterhalten werden kann, wenn ein Auftrag möglichst zeitnah (möglichst bis Ende Juni 2019) erteilt wird.

Die weiteren Kosten für das Aufnehmen und Entsorgen von bis zu 500 m² Asphalt, Materialkosten (Holz, Beton, Pflaster, Natursteine etc.) und Vorarbeiten, die nicht durch die Baueinsätze abgedeckt sind, wurden auf der Grundlage von Erfahrungswerten der „Ideenwerkstatt Lebens(t)raum“ mit vergleichbaren, bereits durchgeführten Projekten kalkuliert.

Die Gesamtkosten für die Neugestaltung des Schulhofes belaufen sich auf ca. 75.000 €.

RM Gregor erkundigte sich, ob für die Neugestaltung Zuschüsse aus dem Förderprogramm „Gute Schule“ oder aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz beantragt werden können.

RM Claßen fragte an, ob die Maßnahme durch LEADER gefördert werden könne. Sollten Mittel generiert werden können, werde die Verwaltung dazu berichten, so BM Thegelkamp.

Mit der Ideenwerkstatt Lebens(t)raum habe die Gemeinde einen richtigen Ansprechpartner für die Gestaltung des Schulhofes gewählt, so RM Claßen.

Die FWG-Fraktion werde die Neugestaltung des Schulhofes positiv unterstützen, so RM Sadlau. Sie lobte das Konzept, durch das sich der Spielplatz sicherlich von anderen hervorheben werde.

Beschluss:

Für die planerische Umsetzung und Durchführung der Schulhofgestaltung für den Schulhof der Grundschule in Liesborn wird die „Ideenwerkstatt Lebens(t)raum“ beauftragt. Die Konzepterstellung und Umsetzung erfolgt gemeinsam mit interessierten Schülern, Lehrern und Eltern der Grundschule Liesborn im 1. Quartal 2020. Für die Umsetzung des Gesamtprojektes werden 75.000 € in den Haushalt 2020 eingestellt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

5 Sachstandsbericht zu LEADER und aus der LEADER-Region "Lippe-Möhnesee"

Zuletzt wurde in der Ratssitzung am 11.04.2018 ausführlich über LEADER und die Projekte aus der Region berichtet.

Zwischenzeitlich hat sich wieder einiges in der „LEADER-Zone“ getan. Die LEADER-Regionalmanagerinnen, Frau Dr. Steinbicker, berichtete anhand einer Power-Point-Präsentation, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist, über den aktuellen Stand bisheriger Projekte, neuer Vorhaben und über die Zukunft des Förderprogramms.

RM Grothues erkundigte sich, ob noch Projekte aus Wadersloh in Planung seien und welches die größte Maßnahme der LEADER-Region „Lippe-Möhnesee“ sei. Die Gemeinde Wadersloh sei noch mit einigen Projekten vertreten, so Frau Dr. Steinbicker. Die größte Maßnahme sei das Projekt „WasserWegeWinkel“ gefolgt von dem Umweltmobil und dem Generationenpark in Wadersloh.

In dem Projekt „WasserWegeWinkel“ sollen verschiedene „Eingangstore“ eingeplant werden, so BM Thegelkamp. Ein Eingangstor sei u. a. das Museum Abtei Liesborn. Dies werde eine Aufwertung und Bereicherung für den Ortsteil Liesborn sein.

RM Sadlau erkundigte sich, für welchen Personenkreis der Umweltbus und die rollende Waldschule vorgesehen seien. Dies seien Projekte für Menschen jeden Alters, so Frau Dr. Steinbicker. Die Programme könnten flexibel zusammengestellt und individuell gehandhabt werden.

RM Künneke fragte an, ob eine Neubewerbung im Gespräch sei, damit die Entwicklung des ländlichen Raumes weiter gefördert werde. Die EU, Bund und Land seien bereit, LEADER weiterzuführen, so Frau Dr. Steinbicker. Sollte die Region „Lippe-Möhnesee“ weiterhin Interesse haben, müsse sie sich erneut bewerben und einen Zuschlag erhalten.

Hierbei handele es sich auch um eine politische Entscheidung, die vor Ort getroffen werden müsse, ergänzte BM Thegelkamp, der einer Verlängerung grundsätzlich positiv gegenüberstehe.

RM Borghoff schlug eine Vernetzung von LEADER mit der Wadersloher Homepage vor.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

Die Power-Point-Präsentation ist dieser Niederschrift als Anlage 1 beigelegt.

6 Antrag der FWG-Fraktion auf Umbenennung der Carl-Diem-Sportstätte

Zunächst nahm RM Sadlau für die FWG Stellung. Der Antrag auf Umbenennung der Carl-Diem-Sportstätte sei gestellt worden, so RM Sadlau, damit zusammen mit der neuen Sekundarschule auch die Sportstätte einen neuen, zeitgemäßen Namen erhalte. Carl Diem habe viel für den Sport getan, aber er habe sich auch mit dem NS-Regime arrangiert. Er sei bereits nach dem 1. Weltkrieg und auch während der NS-Zeit jemand gewesen, der alles für den Sport und seine eigene Karriere getan habe. Weiterhin stand er dem Militär und auch dem Krieg immer positiv gegenüber. Sein Aufruf gegen Ende des 2. Weltkrieges am 18.03.1945 an die Jugend zum Kampf für das Vaterland sei nicht zu entschuldigen. Mit dieser Rede habe er sich klar zu Hitler und seinen Zielen bekannt. Ein Urteil vom Landgericht Darmstadt, so RM Sadlau, bestätige die Authentizität von Diems Rede im März 1945 auf dem Berliner Reichssportfeld. „Schön ist der Tod, wenn der edle Krieger für das Vaterland ficht, für das Vaterland stirbt“, mit den Worten des spartanischen Dichters Tyrtaios habe Carl Diem die Pimpfe der Hitlerjugend auf den Endkampf gegen die anrückenden russischen Truppen eingeschworen. Über das Plädoyer für Carl Diem von Seiten der CDU sei die FWG-Fraktion sehr überrascht und teile diese Meinung nicht, so RM Sadlau. Hier könne man nicht davon sprechen, dass die vielen guten Dinge, die Carl Diem für den Sport getan habe, seine Verfehlungen während der NS-Zeit aufheben und er als Vorbild für junge Menschen dienen solle. Die FWG wolle keine Straßen in der Gemeinde umbenennen aber eine Sportstätte in der Gemeinde Wadersloh, die insbesondere noch zu einer Schule gehöre, sollte nicht nach Carl Diem benannt sein.

Der Antrag der FWG-Fraktion sei nicht richtig begründet gewesen und habe deshalb abgelehnt werden müssen, so RM Luster-Hagganey. Carl Diem sei kein Holocaustleugner, kein Sportpolitiker, sondern ein Funktionär gewesen. Die CDU-Fraktion habe sich sehr intensiv um Objektivität bemüht, sich mit dem Leben Carl Diems befasst, unterschiedlichste Quellen recherchiert und ausgewertet sowie Bücher gelesen und das nicht nur im Internet, verdeutlichte RM Luster-Hagganey. Maßgeblich für die Entscheidung der CDU, einer Umbenennung nicht zuzustimmen, war vor allem das Urteil des vom Deutschen Sportbund eingesetzten wissenschaftlichen Beirates im Nachgang zur aktuellen Diem-Biografie von Frank Becker im Jahre 2010. Demnach sei Diem kein Rassist, kein Antisemit und kein Nationalsozialist. Der Inhalt, die Wirkung und die Umstände der Rede Diems am 18.03.1945 seien nicht mehr zweifelsfrei zu klären. Es gebe nur einen sich widersprechenden Zeitzeugen und einen Stichwortzettel. Diem habe den ihm zur Verfügung stehenden Handlungsspielraum durchaus genutzt, um unabhängig von den nationalsozialistischen Machthabern zu agieren. Allerdings habe er sich in manchen Situationen opportunistisch verhalten. Der vom Deutschen Sportbund eingesetzte wissenschaftliche Beirat habe aufgrund dieser Befunde keinen Anlass gesehen, Carl-Diem-Straßen, -Sportplätze und -Turnhallen umzubenennen. Allerdings müsse auch zur Kenntnis genommen werden, so RM Luster-Hagganey, dass das mit den Stimmen der CDU, der FDP und der Enthaltung der SPD beschlossene Beratungsergebnis im SKA nicht von allen in der Bevölkerung akzeptiert werden könne und auch in der CDU hinterfragt und diskutiert werde. Deshalb sei die CDU-Fraktion zu dem Schluss gekommen, dass sie an dem Namen Carl Diem so nicht mehr festhalten möchte. In Absprache mit den anderen Fraktionen möchte die CDU-Fraktion die Verwaltung beauftragen, Namensvorschläge für das gesamte Schul- und Sportgelände zu erarbeiten, die von den gemeindlichen Gremien beraten werden. Der so gefundene Name werde dann hoffentlich von allen akzeptiert werden. Abschließend bleibe festzustellen, dass diese Diskussion zur Person Carl Diem zu deutlich mehr Wissen, nicht nur bei den Ratsmitgliedern, geführt habe, das sicherlich so nicht vorhanden gewesen sei. So habe denn die Beratung zu diesem Thema auch sein Gutes für alle.

Die CDU-Fraktion wolle sich darauf zurückziehen, dass sie bisher falsch abgestimmt habe, weil der FWG-Antrag unzureichend begründet gewesen sei, so RM Borghoff. Die fragwürdigen Taten Carl Diems seien seit Jahren, Jahrzehnten bekannt. Sein Wirken als Funktionär im Guten aber auch das Fragwürdige und die Verfehlungen, insbesondere die Durchhalterede in Berlin in den letzten Tagen des Krieges, mit der Diem noch junge Männer, fast Kinder, in den sinnlosen Opfertod geschickt habe. Alles sei bekannt gewesen. Auch die Glocke habe dies ein paar Mal thematisiert. Er wolle nicht behaupten, so RM Borghoff, dass die CDU-Fraktion es sich leicht gemacht hätte. RM Dr. Keitlinghaus, wissenschaftlich ausgebildet, sei auch in die Tiefe gegangen und habe ihre Fraktion über Diem informiert. Galt es doch die Argumente der FWG-Fraktion zu prüfen. In der Bewertung dieses Materials habe die CDU-Fraktion – und andere Fraktionen haben sich anfangs angeschlossen – eine bestimmte Grundhaltung bzw. Denkrichtung: eine historische Person taue als Vorbild, solange die Lebenswaage der guten und der schlechten Taten nur zur richtigen Seite ausschlage. Es sei höchst interessant, dass die CDU-Fraktion mit dieser Art, so eine Frage zu entscheiden, allein dastehe.

Die SPD-Fraktion habe sehr viele E-Mails bekommen, so RM Claßen. Es gab Leserbriefe und auch viele persönliche Ansprachen. Nach dem Leserbrief der SPD-Fraktion in der Glocke mit der Ankündigung, dass für die SPD-Fraktion das Thema nicht vom Tisch sei, bekam sie auch hierfür viel Zuspruch. Keiner sei dabei gewesen, der Carl Diem als Namensgeber der Sporthalle behalten wolle. Die SPD-Fraktion habe deshalb sogar ein neues Mitglied gewonnen. Diese Situation könne, dürfe und wolle die SPD-Fraktion nicht ignorieren und deshalb sei es gut, dass heute noch einmal darüber diskutiert werde. Dies habe man vor allem dem Engagement der Bürgerinnen und Bürger zu verdanken, die ihre Stimme erhoben und den Druck aufgebaut haben. Die SPD-Fraktion freue sich über den Sinneswandel der CDU. Offenbar habe auch sie gemerkt, dass dieses Thema die Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde bewege. Allerdings müsse die SPD-Fraktion sich schon sehr wundern. In der Sitzung des Schulausschusses sei durch die CDU-Fraktion akribisch die positiven und negativen Seiten von Diems Wirken aufgearbeitet worden. Fast glich der Vortrag einer Verteidigung des Sportfunktionärs.

Dass man mit dem Wissen, welchen Dienst Carl Diem für den Nationalsozialismus geleistet habe, zu dem Schluss kommen konnte, dass die positiven Verdienste überwiegen, sei für die SPD-Fraktion absolut unverständlich. Die SPD-Fraktion habe sich nach der Sitzung des Schulausschusses noch einmal intensiver mit verschiedenen Wissenschaftlern und wissenschaftlichen Quellen auseinandergesetzt. In einigen Bereichen sei Diem zwar kein überzeugter Nationalsozialist, er sei jedoch Opportunist gewesen und habe sich für die NS-Sportpolitik und den Endkampf instrumentalisieren lassen und seinen großen Einfluss als Sportfunktionär auf Jugendliche missbraucht. Wenn ein Gebäude nach einer Person benannt werde, dann ehre man diese Person und wenn man eine Person in dieser Weise ehre, dann müsse sie makellos sein. Das war Carl Diem nicht. Dies könne auch die CDU-Fraktion nicht abstreiten, auch wenn die positiven Verdienste aus ihrer Sicht überwiegen. Darum sei bei der Namensfindung für Sekundarschule, Sporthalle und Sportanlagen genau zu prüfen, ob die Benennung überhaupt nach einer Person stattfinden sollte, so RM Claßen.

Die Unterstellungen des Ratsmitgliedes Borghoff könne er so nicht stehen lassen, so RM Luster-Haggeney. Die CDU sei in die Thematik tiefer eingestiegen als die FWG und die in der SKA-Sitzung vorgetragene Stellungnahme sei die gemeinsam erarbeitete Meinung der CDU-Fraktion gewesen.

Die Unterstellung, RM Dr. Keitlinghaus habe den Ausschuss falsch informiert, sei unverschämte, so RM Braun. Die Rede Diems vom 18.03.1945 sei nicht bewiesen. Es gebe einen einzigen Zeitzeugen, der sich widersprochen habe. Im Hinblick auf die Veröffentlichungen der vergangenen Wochen möchte er folgendes zu bedenken geben: Wenn in Leserbriefen und Presseerklärungen gefordert werde, dass Schuld zweifelsfrei widerlegt werden müsse, sei man auf dem Weg zu diktatorischen Zuständen, wo oft eine einzige Aussage genüge, um Personen hinter Gitter zu bringen. Breche man hier nicht den bewährten Rechtsgrundsatz „im Zweifel für den Angeklagten“?, so RM Braun. Was sei von einer Moral zu halten, die sofort aufgegeben werde, wenn es unbequem oder aufwendig werde, gab er zu bedenken. Die Befürworter einer Umbenennung möchten nämlich nicht so weit gehen, belastete Straßennamen zu ändern. Warum wohl nicht?, fragte er an. Wo komme man hin, wenn Objektivität nicht die Basis von Entscheidungen sei, mahnte er. Objektivität heiße hier mehr als eine Quelle für die Findung der eigenen Meinung heranzuziehen.

Die FWG-Fraktion wolle keine Straßen umbenennen, da dies mit viel Ärger und Umständen verbunden sei, so RM Sadlau. Dennoch könne über zusätzlich angebrachte Schilder mit einer ergänzenden Erklärung nachgedacht werden.

BM Thegelkamp forderte zur Sachlichkeit auf und wies darauf hin, dass gegenseitige Vorwürfe nicht weiterführen würden. Ein Wettbewerb für eine Namensfindung für die Sekundarschule, den Sportplatz sowie die Sporthalle sei eine sensible Angelegenheit, so BM Thegelkamp. Daher solle jede Fraktion darüber nachdenken, wie ein solcher Wettbewerb aussehen könne und wer daran beteiligt werden solle. Sodann ließ er über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Auswahlverfahren vorzubereiten, um die Sekundarschule, den Sportplatz und die Sporthalle zu benennen. Im Rat wird über den weiteren Fortgang berichtet.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

BM Thegelkamp wies abschließend darauf hin, dass am 08.06.2019 ein ähnlich lautender Antrag auf Namensänderung der Carl-Diem-Sportanlage Wadersloh von ZIN 19 bei der Verwaltung eingegangen sei, der hiermit ebenfalls abgearbeitet werde.

7 Umsetzung des Verpackungsgesetzes

Der Ausschuss für Umwelt, Energie und Landschaft hat in seiner Sitzung am 06.05.2019 beraten und beschlossen, die Entscheidung, wie die Leichtverpackungen auf dem Gemeindegebiet eingesammelt werden sollen, in die Fraktionen zu verweisen.

Eines der wichtigsten Themen ist die zuständige Sammlung der Leichtverpackungen (LPV). Hier haben die Städte und Gemeinden ab 01.01.2019 die Möglichkeit, Rahmenvorgaben für das Sammelsystem durch einen schriftlichen Verwaltungsakt festzulegen. So kann beispielsweise jede Stadt/Gemeinde entscheiden, ob Verpackungen zukünftig über gelbe Säcke oder die gelbe Tonne gesammelt werden.

Für die Zukunft gibt es zwei Möglichkeiten zur Sammlung der Verpackungen:

Variante 1

Beibehaltung des jetzigen Systems (gelber Sack, Ausnahme Everswinkel gelbe Tonne)

Dies hat keine Auswirkungen auf Mengen und Kosten. Die Städte und Gemeinden stimmen die Erfassung nach wie vor über die AWG mit dem zuständigen Systembetreiber ab.

Variante 2

Gelbe Tonne für Verpackungen

Dies könnte Auswirkungen auf die Stoffströme in der Form haben, dass Restmüllmengen in der gelben Tonne landen.

Die Verwaltung schlägt vor, so BM Thegelkamp, auch weiterhin bei der kostenfreien Entsorgung durch den Gelben Sack zu verbleiben, denn die Kosten seien bereits beim Einkauf durch den Verbraucher an das Duale System Deutschland (DSD) bezahlt. Es werden zudem noch einmal zusätzliche Aufstellflächen für die Gelben Tonnen benötigt.

RM Sadlau teilte für die FWG mit, dass das bisherige System beibehalten werden solle. Bei der Gelben Tonne werde sich der Störstoffanteil sicherlich erhöhen. Des Weiteren gab sie zu bedenken, dass die Gelbe Tonne nur vierwöchentlich abgefahren werde. Sollte das Unternehmen so unregelmäßig abfahren wie bisher, werden die Probleme sicherlich größer.

Die CDU-Fraktion sei der Ansicht, dass die Gelbe Tonne eine saubere Angelegenheit sei, so RM Luster-Haggeney. Außerdem sei sie kostenfrei. Sollte die Gelbe Tonne gebührenpflichtig werden, könne die Gemeinde wieder zum Gelben Sack wechseln.

So lange die Entsorgung der Gelben Säcke nicht funktioniert, so RM Claßen, sei eine Umstellung nicht sinnvoll. Denn Unregelmäßigkeiten bei der Abfuhr der Gelben Tonne mache die Situation nicht einfacher.

RM Gregor erkundigte sich, ob trotz laufender Verträge auf die Gelbe Tonne umgestellt werden könne. Herr Morfeld erläuterte, dass lediglich in diesem Jahr die Entscheidung getroffen werden müsse, welches System zukünftig gewählt werden solle. Der Umstieg erfolge im Jahr 2021, nachdem im Jahr 2020 die Ausschreibung durchgeführt worden sei.

Wechsele das für die Abfuhr der Gelben Tonne zuständige Unternehmen, so RM Sadlau, müsse in der Regel auch die Gelbe Tonne ausgetauscht werden. Dies könne zu weiteren Schwierigkeiten führen.

Grundsätzlich sei die Gelbe Tonne reibungsloser abzufahren als die Gelben Säcke, so RM Künneke. Der einzige Nachteil bestehe darin, dass nur alle vier Wochen abgefahren werde.

RM Sadlau regte an, die Kosten, die der Verwaltung durch die unregelmäßige Abfuhr der Gelben Säcke entstanden seien, dem Unternehmen in Rechnung zu stellen. Dies sei bereits geschehen, so Herr Morfeld. Bislang liege jedoch noch keine Antwort auf die Rechnung vor.

RM Luster-Haggenev regte an zu prüfen, ob eventuell ein strafbarer Sachverhalt vorliege. Wenn die Abfuhr nicht funktioniere, komme es zu illegalen Müllkippen. Abschließend beantragte er im Namen der CDU-Fraktion die Einführung der Gelben Tonne.

Beschlussvorschlag:

Die Gelbe Tonne wird eingeführt.

Abstimmergebnis: mehrheitlich angenommen mit einem Verhältnis von 08:05:00 (J:N:E) Stimmen.

8 Erhöhung der Betriebskosten für den Nachtbusbetrieb N 11

Die Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM) teilt der Verwaltung mit Schreiben vom 25.04.2019 mit, dass die Kosten für den Nachtbusverkehr der Linie N11 deutlich gestiegen sind. Grund für die Kostensteigerung ist u.a. der Wechsel des beauftragten Busunternehmens. Das Busunternehmen, welches die Leistung jahrelang durchführte, kündigte Ende 2018 kurzfristig die Leistung. Die Preisabfragen der RVM zeigten, dass nur wenige Unternehmen bereit und in der Lage seien, die Verkehre zuverlässig durchzuführen.

Für das Abrechnungsjahr 2018 (zahlungswirksam in 2019) ist mit einer geringen Anhebung der Betriebskosten und für das Abrechnungsjahr 2019 (zahlungswirksam in 2020) mit einer Kostensteigerung von rd. 20.000 € zu rechnen, so dass der Haushaltsansatz von 16.500 € auf rd. 36.500 € anzupassen wäre.

Im Hauptausschuss am 04.06.2018 wurde der Konzessionsverlängerung der Nachtbuslinie N 11 bis zum 31.12.2020 zugestimmt. Die vertragliche Kündigungsfrist ist jeweils sechs Monate zum Jahresende. Auf Grundlage der Beratungen im HA 18 am 27.09.2017 wurde festgestellt, dass das Nachtbusangebot nur so komplett, wie bisher angeboten, sinnvoll ist, wenn die Gemeinde Wadersloh weiterhin, vor allem für die Jugendlichen, Mobilität und Verkehrssicherheit gewährleisten will.

Der RVM könne sich vorstellen, dass eine außerordentliche Kündigung bereits nach den Sommerferien 2019 möglich sei, so Herr Ahlke. Der zuständige Sachbearbeiter werde dies mit der Genehmigungsbehörde abklären. Ansonsten sei der Vertrag zum Ende des Jahres, spätestens zum Ende des nächsten Jahres zu kündigen.

Jährlich nutzen ca. 4.000 Gäste den Nachtbus, so Herr Ahlke. Davon entfallen auf die Herbstwoche ca. 1.000 Personen. Es könne überlegt werden, den Nachtbus einzustellen und ein Angebot nur für die Herbstwoche einzuführen.

RM Claßen erkundigte sich, ob die Kostensteigerung nur auf das neue Busunternehmen zurückzuführen sei. Der RVM habe dies so bestätigt, so Herr Ahlke. Auf die Dauer werde es immer schwieriger, ein Busunternehmen für diese Fahrten zu finden, da Fahrer fehlen.

Die SPD-Fraktion spreche sich für die Beibehaltung der Nachtbuslinie aus, um so Verkehrssicherheit für Jugendliche zu gewähren, führte RM Claßen aus. Sie könne sich vorstellen, dass das Angebot des Nachtbusses zu wenig bekannt sei und regte an, verstärkt dafür zu werben.

Der Nachtbus solle zunächst beibehalten werden, so RM Sadlau. Zeitgleich solle die Verwaltung andere Möglichkeiten, wie z. B. Taxigutscheine, Sammeltaxen usw. erarbeiten. Des Weiteren wies sie darauf hin, dass die Fahrt des Nachtbusses um 18:40 Uhr gut angenommen werde. Daher rege sie an, den Bus um diese Uhrzeit in den regulären Betrieb zu übernehmen.

RM Borghoff gab zu bedenken, dass bei der Einstellung des Nachtbusses Menschen mit Behinderung nicht am öffentlichen Leben teilnehmen können, da sie oftmals auf den öffentlichen Nahverkehr angewiesen seien.

Der Grundgedanke des Nachtbusses sei gut, so RM Luster-Haggenev, aber bei der Höhe der Kosten sollte die Verwaltung nach Alternativen suchen und ein neues Konzept erarbeiten. Nach seinen Erfahrungen werde der Nachtbus von jungen Leuten wenig genutzt.

Abschließend hielt BM Thegelkamp fest, dass allen Fraktionen der öffentliche Nahverkehr wichtig sei, das System jedoch modernisiert werden müsse. Bis zum 31.12.2020 sei der Nachtbus mit einer Kostensteigerung gesichert. Bis dahin solle die Zeit genutzt werden, um nach einer Alternative zu suchen, die dann ab dem 01.01.2021 zum Einsatz kommen könne.

Der Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs sei auch ein Anliegen von Bund und Land, so RM Gregor. Er regte an, eventuelle Fördermöglichkeiten zu prüfen.

RM Sadlau schlug vor, mit den Städten Lippstadt und Beckum bezüglich einer Kostenbeteiligung zu verhandeln.

RM Eilhard-Adams empfahl mit der Provinzial zu sprechen, die den Nachtbus fördere. Eventuell sei eine Erhöhung des Betrages möglich.

Beschlussvorschlag:

Der Nachtbusbetrieb N 11 bleibt, wie beschlossen, bis zum 31.12.2020 erhalten. Die Verwaltung erarbeitet mögliche Alternativen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

**9 Ermächtigungsübertragungen
nach § 22 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO)**

Gemäß § 22 der GemHVO in Verbindung mit den Regelungen über Art, Dauer und Umfang von Ermächtigungsübertragungen, die der Rat in seiner Sitzung am 22.10.2014 beschlossen hat, sind Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen übertragbar und bleiben bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar. Werden Sie in das nächste Haushaltsjahr übertragen, erhöhen sie die entsprechenden Positionen im Haushaltsplan des folgenden Jahres. Werden Ermächtigungen übertragen, ist dem Rat gemäß § 22 Abs. 4 GemHVO eine Übersicht der Übertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den Ergebnis- und den Finanzplan des Folgejahres vorzulegen.

Die Listen der Übertragungen sind der Niederschrift als Anlage beigefügt.

RM Grothues erkundigte sich, ob beim Produkt 12.01.01 STRAÙE 015 „Ausbau – BG Kirchhusen“ die Mittel übertragen werden dürfen, obwohl in 2018 kein Ansatz gebildet worden sei. Herr Morfeld führte aus, dass im investiven Bereich Mittel über mehrere Jahre hinweg übertragen werden dürfen. Für den „Ausbau – BG Kirchhusen“ liege mittlerweile die Schlussrechnung vor. Die restlichen Mittel werden nicht mehr benötigt.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

Die Listen der Übertragungen sind der Niederschrift als Anlage 2 beigefügt.

10 Anregungen und Beschwerden gem. § 24 GO

10.1 Antrag "ZIN 19" Blühwiesen auf gemeindlichen Grünflächen

Mit Datum vom 26.04.2019 stellt die Initiative „ZIN 19“ einen Antrag zur Anlegung von Blühwiesen auf gemeindlichen Flächen. Der Antrag „Blühwiesen auf gemeindlichen Grünflächen“ befasst sich mit der Thematik des Insektensterbens und um dem entgegenzuwirken, Blühwiesen auf gemeindlichen Grünflächen anzulegen. Der Antrag ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

Beschluss:

Der Antrag wird zur weiteren Beratung in den zuständigen Ausschuss für Umwelt, Energie und Landschaft verwiesen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Der Antrag Initiative ZIN 19 vom 26.04.2019 ist dieser Niederschrift als Anlage 3 beigefügt.

10.2 Antrag "ZIN 19" auf Errichtung eines Kunstwerks am Ortseingang Liesborn aus Richtung Lippstadt

Mit Schreiben vom 25.04.2019 stellt die Bürgerinitiative „ZIN 19“ einen Antrag auf Errichtung eines Kunstwerks am Ortseingang Liesborn aus Richtung Lippstadt. Im Hinblick auf das bevorstehende Bildhauersymposium 2020 wird zudem beantragt, dass die Gemeinde eines der entstehenden Kunstwerke erwirbt, das am Ortseingang Liesborn aus Richtung Lippstadt kommend errichtet wird. Die Initiative schlägt weiterhin vor, dass im Vorfeld mit den Künstlern oder einem Künstler gesprochen wird, damit sie sich Gedanken machen, wie dieses Eingangskunstwerk aussehen könnte. Der Antrag ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

Beschluss:

Der Antrag der Bürgerinitiative „ZIN 19“ auf Errichtung eines Kunstwerks am Ortseingang Liesborn aus Richtung Lippstadt wird an den zuständigen Fachausschuss für Schule, Kultur und Sport verwiesen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Der Antrag Initiative ZIN 19 vom 25.04.2019 ist dieser Niederschrift als Anlage 4 beigefügt.

10.3 Antrag "ZIN 19" auf Anbringung von Hinweisschildern auf den Kulturort Liesborn

Mit Schreiben vom 25.04.2019 stellt die Bürgerinitiative „ZIN 19“ einen Antrag auf Schilder, die an den Ortseinfahrtsstraßen auf den Kulturort Liesborn bzw. das Museum Abtei Liesborn hinweisen. Auf diese Weise soll der Kulturort Liesborn noch stärker in den Vordergrund gestellt werden. Der Antrag ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

Beschluss:

Der Antrag der Bürgerinitiative „ZIN 19“ auf Anbringung von Hinweisschildern auf den Kulturort Liesborn wird an den zuständigen Fachausschuss für Schule, Kultur und Sport verwiesen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Der Antrag Initiative ZIN 19 vom 25.04.2019 ist dieser Niederschrift als Anlage 5 beigefügt.

10.4 Anregung "ZIN 19" zur Umlegung der 100-Schlösser-Route im Ortsteil Liesborn

Zur geplanten Umlegung der 100-Schlösser-Route im Ortsteil Liesborn durch den Faulen Weg hat die Initiative „ZIN 19“ der Verwaltung ihre Anregungen mitgeteilt. Unter anderem wurde vorgeschlagen, die 100-Schlösser-Route alternativ durch das Wohngebiet südlich des Faulen Weges zu führen. Diesen Vorschlag lehnt der Routenbetreiber Münsterland e.V. aufgrund seiner Kriterien für den Routenverlauf ab. Grundsätzlich befürwortet der Münsterland e.V. eine Verlegung der 100-Schlösser-Route durch den Faulen Weg, jedoch ausschließlich unter der Prämisse, dass die Umlaufschranke unter den Aspekten der Verkehrssicherheit und Radverkehrsförderung anders aufgestellt wird. Die Verwaltung prüft derzeit die Möglichkeiten und wird die Ergebnisse im Hauptausschuss am 23.09.2019 zur Beratung vorlegen.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

11 Antrag der FWG-Fraktion zur Gestaltung des Parkes in Wadersloh

Die FWG-Fraktion hat am 17.05.2019 einen Antrag zu der Gestaltung des Parks in Wadersloh gestellt. Der Antrag der FWG-Fraktion liegt als Anlage bei.

Dem Antrag sind zwei Forderungen zu entnehmen:

1. „Beratung der konkreten Bepflanzungsmaßnahmen für die Umgestaltung des Parkes im nächsten Umweltausschuss und
2. Beratung über die Auswahl der Spielgeräte im Park im Ausschuss für Familie und Soziales“

Zu diesen Detailanträgen möchte die Verwaltung wie folgt Stellung nehmen:

Die Sanierung/ Umgestaltung des Parkes ist ein Projektwunsch, der aus dem bereits einige Jahre zuvor (2012) durchgeführten Kernbereichsmanagementprozess von Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde hervorgegangen war (Arbeitsgruppe Erscheinungsbild, Untergruppe Sauberkeit, Grünanlagen, Außenwirkung => Um-/Neugestaltung der Parkanlage). Hierbei wurden die konkreten Umsetzungsziele bereits benannt. Dies waren vor allem:

- Barrierefreie Zugänge und Wege
- Herstellung einer Aufenthaltsfläche am Parkeingang Wilhelmstraße, mit Staudenbeet
- Zwei Bereiche ausstatten mit Spiel- und Bewegungsgeräten für Erwachsene und Kinder sowie einer Ergänzung um Sitzbänke
- Parkbeleuchtung

Diese Anforderungen wurden in der Beratungsfolge Ausschuss für Jugend, Familie und Soziales, Bau-, Planungs- und Strukturausschuss, Hauptausschuss und Rat in der ersten Jahreshälfte 2013 erstmalig beraten.

Nach weiteren Beratungsgesprächen mit den Beteiligten aus dem Kernbereichsmanagement wurden die Maßnahmen weiter konkretisiert und im Bau- Planungs- und Strukturausschuss im November 2014 beraten und beschlossen (vorbehaltlich einer Detailprüfung zum Zugang, Treppe/Rampe).

Nachdem zwischenzeitlich nach einer Projektförderung Ausschau gehalten wurde und Mitte 2018 die Bezirksregierung Arnsberg im Rahmen von LEADER eine Förderung in Aussicht gestellt hatte, wurde die Ausführungsplanung detailliert, auch bezogen auf Bepflanzung und Möblierung im Bau-, Planungs- und Strukturausschuss im September 2018 vorgestellt.

Im darauffolgenden Hauptausschuss wurde erneut über die Ausführung beraten. Zwischenzeitlich musste die Planung der LAG vorgestellt werden um eine Förderwürdigkeit als Grundlage für eine Förderantragsstellung zu erhalten. Die nächste Möglichkeit dafür wäre erst im folgenden November gewesen, wobei dann nicht mit einem rechtzeitigen Förderbescheid zu rechnen gewesen wäre, um im Frühjahr 2019 mit der Umsetzung des Projektes beginnen zu können.

Die Verwaltung hatte die Hinweise aus dem gesamten Beratungsprozess der letzten Jahre, auch der letzten Detailfragen und Wünsche, in die Ausführung miteinfließen lassen und daraus einen klaren Arbeitsauftrag abgeleitet.

Das bedeutet, dass auf dem alten Friedhofsgelände kein Spielplatz mit Rutschen und Schaukeln gewollt war und nicht entstehen konnte. Dennoch sollen sich Kinder und Erwachsene gleichzeitig körperlich betätigen und Spaß haben. Ein Bewegungsgerät mit mehreren Betätigungsmöglichkeiten wird pro „Mehrgenerationenplatz“ aufgestellt. Dazu kommt ein Bewegungsgerät für Kinder. Bei der Auswahl der Geräte wurde auf Funktionalität, Vandalismusunanfälligkeit, unterhaltungsarm, Optik, Preis, Verfügbarkeit und Hersteller geachtet. Zudem sollte eine Geräteserie des Herstellers vorhanden sein, um gegebenenfalls weitere Geräte daraus an anderen Standorten für einen möglichen zukünftigen Rundparcours erhalten zu können. Die Spielgeräte für die Kinder sind aus Holz geschnitten und farblich ansprechend gestaltet. Zudem zielen sie mit ihren Figuren (Käfer, Biene) auf das große Thema Insekten ab.

Dies wurde auch, wie aus der Politik bereits an vielen Stellen gewünscht, in der Bepflanzung umgesetzt. Zahlreiche unterschiedliche Blütensträucher ergänzen die vorhandene Parkbepflanzung. Rosen und ausgewählte insektenfreundliche Stauden dominieren zukünftig den Eingangsbereich an der Wilhelmstraße und unterstreichen den neuen Standort für ein Insektenhotel mit Informationen zur Insekten- und Tierwelt.

Die Sitzgelegenheiten orientieren sich an den Standardbänken, die in den öffentlichen Grünanlagen von Wadersloh verwendet werden. Gleiches gilt für die Abfallbehälter.

Mit diesen Maßgaben wurde die Ausschreibung zu Beginn des Jahres auf den Weg gebracht, um die Zielvorgabe „Umsetzung Frühjahr 2019“ zu erreichen.

Die Umsetzungsziele aus dem Kernbereichsmanagement, die als Vorgaben des daraus abgeleiteten LEADER-Projektes „Mehrgenerationengerechte Gestaltung öffentlicher Räume – Modellprojekt in Wadersloh, Park“ eingeflossen waren, sind damit vollumfänglich erreicht worden.

Sie sei der Ansicht gewesen, so RM Sadlau, dass nach dem Beschluss des Konzeptes noch in den Fachausschüssen über die Gestaltung des Parkes beraten worden wäre. Nunmehr sei die Gestaltung bereits abgeschlossen. Damit habe sich ihr Anliegen erledigt.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

Der Antrag der FWG-Fraktion vom 17.05.2019 ist dieser Niederschrift als Anlage 6 beigelegt.

12 Änderung der Satzung für Übergangwohnheime der Gemeinde Wadersloh

Der Rat der Gemeinde Wadersloh hat in seiner Sitzung am 11.04.2018 die Neufassung der Satzung der Übergangwohnheime beschlossen.

Aufgrund der umfangreichen Veränderungen im Immobilienbestand liegt nach § 5 Abs. 3 der Satzung die Notwendigkeit einer neuen Kalkulation der Benutzungsgebühr vor. Zudem wurde dies mit Schreiben vom 19.12.2018 vom Leitungsteam der Flüchtlingshilfe angeregt.

Die aktuelle Benutzungsgebühr beträgt pro Person 280,06 € und basiert auf der Gebührenkalkulation aus dem Jahr 2018.

Die neue Benutzungsgebühr beträgt laut § 5 Abs. 3 pro Person und Monat 247,80 €. Darin enthalten sind Grundgebühr und Nebenkosten sowie 16,31 € Heizkosten und 17,13 € Stromkosten. Die Kosten pro Person sinken somit um 32,26 €.

Ferner wird in § 5 Abs. 4 ein zusätzlicher Passus aufgenommen. Demnach sollen Personen, die sich in einer betrieblichen Ausbildung befinden, lediglich die Hälfte der in § 5 Abs. 3 ausgewiesenen Benutzungsgebühr zahlen (123,90 €, bislang 135,00 €). Auszubildende haben, im Verhältnis zu voll Erwerbstätigen, eine deutlich geringere Entlohnung. Aus diesem Grund sollen die Kosten der Unterkunft für diesen Personenkreis reduziert werden. Dies wird bisher bereits ohne eine Regelung in der Satzung durchgeführt.

Zudem wurde die Anlage 1, hier sind die aktuellen Übergangwohnheime aufgelistet, aktualisiert.

Die Änderung der Satzung soll – vorbehaltlich des Ratsbeschlusses - zum 01.07.2019 in Kraft treten.

Das Leitungsteam der ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe regt mit Schreiben vom 19.12.2018 an, die Differenz zwischen jetziger und neuer Benutzungsgebühr für Übergangsheime rückwirkend zum 01.01.2019 zu erstatten.

Gebühren werden für den Zeitraum der Gültigkeit der bestehenden Norm (hier: Satzung über Benutzungsgebühren für Übergangwohnheime) gefordert. Eine rückwirkende Erstattung oder auch Nachforderung - bei Festsetzung einer höheren Gebühr - ist gesetzlich nicht vorgesehen. Aus diesem Grund soll keine Erstattung der Differenz zwischen jetziger und neu zu beschließender Benutzungsgebühr erfolgen.

Für den Großteil der Asylbewerber, der anerkannten Flüchtlinge und untergebrachten Personen zur Vermeidung von Obdachlosigkeit ergibt sich keine tatsächliche finanzielle Änderung, für Selbstzahler verringern sich die Ausgaben. Selbstzahler sind Personen die aufgrund von Erwerbseinkommen keinen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II oder AsylbLG haben und in einem Übergangwohnheim wohnen.

Derzeit leben 136 Personen in den Übergangwohnheimen der Gemeinde Wadersloh. 11 Personen sind Selbstzahler, davon sind 5 Personen in einer betrieblichen Ausbildung. Folglich betrifft die Gebührenanpassung aktuell 6 Personen, sie betrifft jedoch keine Familien.

BM Thegelkamp teilte mit, dass bei der Verwaltung eine E-Mail von Herrn Petermeier eingegangen sei, der im Namen der Flüchtlingshilfe die fehlende Rückerstattung kritisiere und darum bitte, den Beschlussvorschlag zu überdenken.

Herr Ahlke erläuterte die Gebührenkalkulation für die Übergangwohnheime 2019, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Im Vergleich zu benachbarten Kommunen, so BM Thegelkamp, bewege sich die Gemeinde Wadersloh mit den Gebühren für die Übergangsheime „im Mittelfeld“.

RM Sadlau erkundigte sich, ob bei einer vierköpfigen Familie die Gebühren mit vier multipliziert werden. Wenn es einen solchen Fall gebe, so Herr Ahlke, und die Eltern berufstätig seien, würde so vorgegangen. Dieser Fall bestehe jedoch nicht.

Die Satzung, so BM Thegelkamp, treffe zurzeit für vier erwachsene Selbstzahler und fünf selbstzahlende Auszubildende zu.

RM Braun erkundigte sich, wie viele Plätze zurzeit belegt seien. Herr Ahlke erläuterte, dass 154 Plätze vorgehalten werden und zurzeit 144 belegt seien.

Auf Nachfrage von RM Braun bestätigte Herr Ahlke, dass die zehn nicht belegten Plätze bei der Kalkulation eingerechnet werden.

§ 5 Abs. 3 der Satzung besage, dass bei Notwendigkeit die Benutzungsgebühr neu kalkuliert werde, so RM Grothues. Er erkundigte sich, wie dies zu verstehen sei. Herr Ahlke führte aus, dass die Gebühren neu kalkuliert werden, wenn erhebliche Änderungen eintreten sollten.

RM Grothues wies darauf hin, dass in diesem Jahr die Änderung aufgrund der Initiative der Flüchtlingshilfe durchgeführt worden sei. Die Verwaltung habe bereits im letzten Jahr mündlich mitgeteilt, so Herr Ahlke, dass die Gebühr in 2019 überprüft werde. Dies konnte jedoch noch nicht eher vorgenommen werden, da zunächst alle Abrechnungen vorliegen mussten. Sobald gravierende Änderungen eintreten, werde erneut überprüft, so Herr Ahlke.

BM Thegelkamp plädierte dafür, keinen unnötigen Verwaltungsaufwand zu produzieren. Eine Neukalkulation der Gebühren sei nicht notwendig, wenn keine Änderungen eingetreten seien. Die Gebührenkalkulation im Blick zu behalten, sei auch im Interesse der Gemeinde, so BM Thegelkamp.

Beschlussvorschlag:

Die Änderung der Satzung für Übergangwohnheime der Gemeinde Wadersloh vom 20.05.2019 wird beschlossen. Die Änderung tritt zum 01.07.2019 in Kraft.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Die Gebührenkalkulation ist der Niederschrift als Anlage 7, die Satzung nebst Anlage als Anlage 8 und das Schreiben des Leitungsteams der Flüchtlingshilfe als Anlage 9 beigefügt.

13 Verschiedenes

13.1 Überdachte Holz Sitzbank für Wanderer und Radfahrer am Herzebrockweg

In der Hauptausschusssitzung am 5. Mai 2017 wurde über den Antrag der FWG-Fraktion auf Errichtung von zwei überdachten Holz-Sitzbänken für Wanderer und Radfahrer entschieden. Als erster Standort wurde der Wanderparkplatz Liesborner Holz beschlossen und im Juli 2018 eingeweiht.

In der Hauptausschusssitzung am 01.04.2019 wurde beschlossen, den zweiten überdachten Holzunterstand am Standort Herzebrockweg im Verlauf der 100-Schlösser-Route zu errichten. Die Fundamentierung und den Aufbau des Unterstandes hat der Bauhof übernommen.

Das Aufstellen des überdachten Holzunterstandes am Herzebrockweg ist abgeschlossen.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

13.2 Sitzung des RPA am 12.09.2019

BM Thegelkamp teilte mit, dass aus organisatorischen Gründen die nächste Sitzung des RPA am 12.09.2019 bereits um 17:00 Uhr beginne.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

13.3 Verschönerung von Stromkästen

Im HA am 05.12.2018 wurde die erneute Verschönerung von Stromkästen beschlossen und hierfür Mittel in Höhe von 2.000,00 € in den Haushalt eingestellt. Die Umsetzung erfolgt nun, wie beschlossen, in einem gemeinsamen Projekt mit Jugendlichen und der „Villa Mauritz“.

Vom 15.07.2019 bis 18.07.2019 (erste Woche der Sommerferien) findet ein Graffitiworkshop für Jugendliche ab 12 Jahren statt. Im Workshop erhalten die Teilnehmer zunächst eine Einführung zu Graffiti, Sicherheit und Legalität. Anschließend entwickeln die Jugendlichen eigene Idee, Skizzen und Schablonen und säubern die Stromkästen.

In Abstimmung mit den Eigentümern/Anbietern werden zum Abschluss die (nach jetzigem Genehmigungsstand 7) Verteilerkästen in allen drei Ortsteilen direkt von den Jugendlichen und unter Anleitung des Workshop-Leiters besprüht.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

Ende des öffentlichen Teils: 18:56 Uhr

Christian Thegelkamp
Bürgermeister

Angelika König
Schriftführerin